An

Seine churfürstliche Durchlaucht

zu Pfalz-Baiern. ꝛc. ꝛc.

unterthänigste Vorstellung und Bitte

der

gesamten hiesigen Buchhändler, Buchdrucker und damit verbundenen Gewerbe.

Um Rettung, Aufrechterhaltung und Beförderung ihrer Gewerbe und Nahrung. ꝛc.

Inhalt.

Durchlauchtigster Churfürst,

gnädigster Herr, Herr.

Es war eine Zeit, da man die Künste und Wissenschaften mit dem Vorwurf belegte, als erleichterten sie der Herrschbegierde den Sieg über Menschenrechte, als entnervten sie die Nationen so sehr, daß nicht nur alles Emporstreben nach Freiheit, sondern auch nach jeder wesentlichen und wahrhaften Vervollkommung in ihnen erlöschen müsse. Man suchte diese Anklage aus der Geschichte zu beweisen und deutete auf das Zeitalter Augusts, wo die ehemals rohen — aber freien — alsdann im höchsten Grade kultivirten — aber schwachen — Römer sich unter den Skepter der Alleinmacht beugten. Denn als sie weder philosophiren noch dichten, weder wohlreden noch bücherschreiben konnten, war Freiheit ihr erstes, höchstes Heiligthum, welches der Roheste aus diesem ganz unaufgeklärten Volke mit der bewundrungswürdigsten Kühnheit zu rächen oder zu retten bereit war: nachdem sie aber in jenen Künsten meisterhaft unterrichtet und überaus aufgeklärt waren, rührte sich kein Arm mehr zum Schutz oder zur Wiedereroberung der alten Freiheit, welche in Griechenland ebenfalls bei dem höchsten Grade der Aufklärung ihr Ende fand.

Nun sollen eben diese Wissenschaften ihre Natur plötzlich verändert und sich einer gerade entgegengesetzten Wirkung auf die gesellschaftliche Verfassung schuldig gemacht haben! Dort sah' man sie als Stützen der Throne an, und nun sollen sie diese untergraben. Dort verherrlichten sie den Glanz der Herrscher und nun werden sie als ihre Feindinnen verschrien. Anstatt daß sie — wie damals — die Wildheit der Menschen bändigen, die rauhe Tugend des Patriotismus mildern, die kühnen Aeußerungen des Selbstgefühls in eine gefällige Selbstverläugnung umwandeln und die Menschen zu einem mit mancherlei Aufopferungen verbundenen Gehorsam befähigen; — sollen

sie nun die Wildheit und den frechsten Patriotismus zurückführen, das Selbstgefühl über alle Schranken erheben und die Menschen gegen jede nöthige Unterordnung empören!

Dieß sind die Beschuldigungen, unter deren Vorwand nunmehro eine offenbare Fehde gegen die Wissenschaften und ihr Gebiet begonnen wird. Zwar ist der Angrif nicht namentlich gegen sie gerichtet; aber man erklärt sich laut und deutlich genug, daß man der Schriftstellerei, dem Buchhandel und der Aufklärung den Untergang geschworen habe. Was bleibt dann wohl von den Wissenschaften übrig? Sie leben ja einzig in Büchern und durch Bücher, und der ganze Zweck ihres Daseins ist — Aufklärung.

Der Vertilgungsschwur gilt also den Wissenschaften selbst. So lange er nur in einzelnen Zellen ertönte, war keine Gefahr für die Wissenschaften zu besorgen; auch dann, als ganze Menschenklassen, deren politische Existenz größtentheils auf Volksdummheit gegründet war, in das Verfolgungsurtheil einstimmten, auch dann noch wandelten die Musen, von Fürsten geschüzt und von ihren Freunden geleitet, ihren ruhigen Gang zum Wohl der Menschheit voran. Nun aber, da selbst in der Nähe des Thrones, den die um unsere Wohlfahrt besorgte göttliche Vorsicht Eurer Churfürstlichen Durchlaucht bestimt hat, eine für die Wissenschaften verderbliche Gesinnung sich zu verbreiten, und die oben erwähnten Beschuldigungen geltend zu machen scheint; da selbst Eure Churfürstliche Durchlaucht sich bewegen ließen, eine im Jahre 1769. ergangene Censurverordnung, die geradehin das ganze Bücherwesen verdammt, zu erneuern und in Vollzug setzen zu lassen; nun sehen wir, die sämtlichen Buchhändler und Buchdrucker, uns genöthigt unsre gerechtesten Klagen über den Verlust unsrer Nahrung, der eine unvermeidliche Folge dieser höchsten Verordnungen ist, in tiefster Ehrfurcht darzulegen.

1) Geruhen Eure Churfürstliche Durchlaucht gnädigst zu bemerken, daß jene Verordnung, ungeachtet sie sich nur gegen schädliche Bücher zu erklären scheint, die von ihr so benannte Bücherschreiberei dennoch im Allgemeinen für verderblich ansihet. Dieß allein wäre schon genug den Fortgang der Wissenschaften und unsre Gewerbsnahrung zu vernichten; denn welcher Staatsbürger wird sich mit einem Geschäfte abgeben wollen, das unter landesfürstlicher Authorität in solch einem verächtlichen Gesichtspunkte dargestellt wird, und wie soll sich eine Handlung aufrecht erhalten können, deren Produkte und Betriebsgegenstände selbst von dem Gesätze verworfen sind?

Jene Censurverordnung sagt zwar *Art.* 3., daß sie der Einschwärzung schädlicher Bücher vorbeugen wolle, ohne "gleichwohl den Buchhandel, — und zwar den freien Buchhandel — mehr als möglich und rathsam sein mag,, einzuschränken. Sie gebiethet daher den Mauth- und Accisämtern alle ankommende Bücherpakete dem Censurkollegium zu überantworten und die Interessenten um des Empfangeswillen dahin zu verweisen.

Dieser Befehl, gnädigster Herr! beugt der Einschwärzung schädlicher Bücher nicht vor und beschränkt einzig und allein den Buchhandel, der frei genannt wird, auf eine Art,

Die

die ihn zu Grunde richten muß. Es liegt ja eben in dem Begriffe von Einschwärzung, daß die Mauth- und Accisämter umgangen werden. Schleichhändler, deren Hauptspekulation gerade darin besteht, sich niemals mit den Mauthämtern abzugeben; Privatleute, die sich ihre Bücher in kleinen Paketen durch Briefe, durch reisende Freunde, mit Tüchern und andern Waaren oder mit dem Postwagen unter der Rubrike von Schriften, Urkunden rc. rc. wollen kommen lassen, werden durch diese Verfügung auf keine Weise daran verhindert. Sie trift also lediglich den rechtlichen Buchhandel; denn dieser wird öffentlich getrieben; die Bücher werden von den Handelnden blos als Waare ohne Rücksicht auf ihren moralischen Inhalt betrachtet und in Ballen und grossen Päcken empfangen und versendet. Wenn nun diese oft centnerschwere Ballen auf dem Mauthamte zurückgehalten und von dem Censurkollegium Stück vor Stück und Blat vor Blat gelesen, untersucht und erwogen werden sollen, so kann bei 3 Buchhandlungen in einer Woche mehr von dieser Bücherwaare hier eintreffen, als von diesem Kollegium in einem halben Jahre expediert werden kann.

Daß eine Verzögerung von dieser Art jeden Handlungszweig, besonders aber den Buchhandel verderben müsse, ist leicht einzusehen.

Bücher, die (ohne schädlich zu seyn) ihr Interesse von den Zeitumständen erhalten, unter welchen sie erscheinen, finden keine Käufer mehr, wenn wir endlich gegen Entrichtung der Taxen die Erlaubnis erhalten, sie verkaufen zu dürfen.

Mancher Gelehrte, mancher Rath, der über den alten Schlendrian hinaussehen will und muß, braucht zu einer bestimten, eilenden Arbeit ein Buch. Er verlangt es von uns, wir beschreiben es; aber bis wir es ihm in der vorgeschriebenen Form abreichen dürfen, braucht er es nicht mehr, oder hat es von anderwärts erhalten.

Das lesende Publikum überhaupt ziehet sich von uns hinweg. Es vergeht kein Tag, daß man uns, den hiesigen Buchhändlern, nicht überall, wo wir uns hinwenden, neue Bücher zeigt, die z. B. in Wien herausgegeben und von Mannheim nach München gekommen sind, unterdessen die uns von dem Verlagsorte zugeschickten Exemplarien auf dem Mauthamte oder bei der Censur liegen bleiben. Und wenn wir sie dann endlich nach erhaltener Verkaufslicenz als neue Bücher ankündigen, so finden wir, statt des Absatzes, Hohngelächter über unsre längst vergessene Neuigkeiten.

Dieß sind einige der unmittelbaren Folgen jener vor 22 Jahren erlassenen und nunmehro erneuerten Censurverordnung. Es bedurfte in der That nicht mehr um uns ausser Gewerb und Nahrung zu setzen, und dennoch enthält diese Verordnung noch mehrere Maaßregeln, die diesen Erfolg, nämlich die Vernichtung des Buchhandels, unfehlbar versichern.

Ueberhaupt scheint die Natur des Buchhandels damals nicht im geringsten bekannt gewesen zu sein. Denn das ganze Mandat beziehet sich nur auf solche Bücher, die von einem Buchhändler oder sonst einem Inländer verschrieben werden: der größte Betrieb des Buchhan-

dels besteht aber in solchen Waaren, die uns von allen auswärtigen Verlagshandlungen, mit welchen wir in Korrespondenz stehen, auch unverschrieben und, wie wir zu sagen pflegen, *pro novitate* zugeschickt werden.

Auch wird zwar des Transito, aber keinesweges des offnen Speditionshandels, wie er bei uns gebräuchlich und für uns, die wir mitten zwischen den Reichs- und K. K. Erblanden wohnen, bei weitem der wichtigste Theil unsres Kommerzes ist, gar nicht erwähnt. Wir empfangen nämlich unter unsrer Addresse von den fremden Verlagshandlungen ganze Parthien Bücher, wovon wir die zu unserem Debit erfoderlichen Exemplarien in unser Sortiment aufnehmen, die übrigen aber weiter spediren müssen, und zwar nicht allemal an einen von der Verlagshandlung bestimten Ort, sondern dort und dahin, jenachdem wir den verschiedenen Artikeln den besten Absatz versprechen können.

Es ist auffallend, daß jene höchste Verordnung diese Hauptbestandtheile des Buchhandels, den sie frei zu erhalten verspricht, gar nicht einmal berührt, und diesen Handel solchen Maasregeln unterwirft, die auf seinen wesentlichsten Betrieb durchaus nicht anwendbar sind. Wie könnte jemals eine weise Staatspolicei um der Gifte willen, die in dem Specerei- und Materiallenhandel einen starken Artikel ausmachen, diesen an sich so wichtigen Handel ganz ausrotten wollen? Und dennoch ist dieß gegenwärtig der Fall mit dem Buchhandel in Baiern.

Da nun diese höchste Verordnung vom 1ten August 1769. von der eigentlichen Beschaffenheit ihres Hauptgegenstandes, des Buchhandels nämlich, so ganz und gar entfernt ist; da sie dem Geiste und Ausdruck nach auf völlig verschiedene Zwecke hinzielet, indem jener den Buchhandel geradezu vernichtet, den dieser erhalten und zwar frei erhalten wissen will; so war nichts natürlicher, als daß sie nun 22 volle Jahre lang notorischer maßen gar nicht befolgt wurde. Jedermann war überzeugt, daß die Absicht des damaligen, für die Wissenschaften so wahrhaft und thätig gutgesinnten, höchsten Gesetzgebers unmöglich sein konnte, den Buchhandel und folglich die Geistesbildung des Ihm anvertrauten Volkes zu vertilgen, und daß, wenn dieß sein höchster Wille gewesen wäre, die Erfüllung desselben durch Kassirung der Buchhändlergerechtigkeiten, durch Sperrung der Büchergewölber, Verbrennung des vorräthigen Verlags, Vertilgung der Buchdruckerpressen und — Kapitalsersatz, dann Ausweisung neuer Nahrungsquellen für die Buchhändler und alle damit verbundene Gewerbe — zwar nicht sicherer, aber doch geschwinder und bestimter erreicht worden wäre.

Doch, die Gesinnungen des höchsten Gesätzgebers waren von dieser Absicht, die für den Staat und für uns gleich verderblich gewesen wäre, unendlich weit entfernt; denn schon im vierten Monate nach Erlassung jener Censurverordnung erschien auf Veranlassung triftiger Vorstellungen, welche sich sowohl auf die Ausbreitung der Wissenschaften, als den hiezu nothwendigen Buchhandel gründeten, ein Erläuterungsmandat, wodurch jene Censurverordnung quoad Formalia zwar nur eingeschränkt; dem Geiste aber und wesentlichen Inhalt nach *indirecte* aufgehoben wurde, wie im Verfolge dieser unterthänigsten Vorstellung deutlich erhellen wird.

Die

Die Ausbreitung der Wissenschaften war also einer der Beweggründe, welchen dieses glückliche und höchstweise Erläuterungsmandat vom 28sten November 1769 zuzuschreiben kömmt.

2) Es kann wahrhaftig auch nichts drückenderes für die Wissenschaften und die sittliche Bildung der Nation erdacht werden, als jene Censurverordnung. Sie behaftet, wie wir bereits oben unterthänigst erinnerten, den Stand der Schriftsteller und Gelehrten, einen Stand, der zu Begründung der Fürstenrechte, zu Berichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse und zur friedlichen Lenkung ehemals unbeständiger Nationen das Meiste beitrug, mit einer so allgemeinen Erniedrigung, daß ein jeder Bürger sich ein desto grösseres Verdienst um den Staat zu erwerben glauben wird, je weiter er sich von den Fähigkeiten und Eigenschaften eines Schriftstellers und Gelehrten entfernt hält. Sie versezt die wenigen Männer, welche sich dennoch in Baiern den Wissenschaften widmen wollen, plözlich aus dem so nöthigen Zusammenhang mit der litterarischen Welt, und indem sie den Gebrauch aller ausländischen Hilfsmittel zum Emporkommen der Wissenschaften (wozu die inländischen bei weitem nicht hinreichen) sehr erschwehrt, so scheint sie die Vervollkommnung der Gelehrsamkeit und folglich der Nationalbildung geradehin zu verbieten.

Es ist zu dieser Zeit, da der Groll vieler lichtscheuen Menschen gegen die Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Bücher immer lauter und kühner wird, nicht schwer die Ursache davon zu errathen. Sie wissen, daß Aufklärung der einzig beabsichtete Endzweck aller Wissenschaften und Bücher sei und sein müsse, und sie unterschieben dieser Wahrheit eine ihren Absichten willkommne Lüge, wozu der Misbrauch des Wortes Aufklärung ihnen sehr zu Statten kömmt. Sie nennen es Aufklärung, was in jenen unglücklichen Staaten den Keim des Empörungsgeistes eingepflanzt, und ihn neulich zu jenem schrecklichen Ausbruch emporgetrieben hat. Das thörichte Sträuben gegen gesellschaftliche Unterordnung, die tolle Freyheitswuth, das Rasen im Blute der Obern und Brüder nennen sie Früchte der Aufklärung.

3) Die Unsinnigen! Sie wissen nicht, daß man ihren Betrug (indem sie geflissentlich der Sittenlosigkeit den Namen Aufklärung andichten) durch Vernunft und Thatsache zernichten kann. Sie bedenken nicht, daß das Volk in jenen Staaten, wo diese schauderhaften Begebenheiten sich ereigneten, sich eben wegen dem gänzlichen Mangel an Aufklärung zu solchem Greuel misleiten ließ. Sie bedenken nicht, daß eben in diesen unglücklichen Staaten zwar nicht von der Regierung, aber von untergeordneten Ständen seit vielen Jahren die gröste Mühe und drückendsten Zwangsmittel angewandt wurden, um das Volk von aller sittlichen Vervollkommnung und Geistesbildung, das ist: Aufklärung, auszuschließen. Sie bedenken nicht, daß die Geschichte der unwissendsten, rohesten Völker auch die reichhaltigste Geschichte der Empörungen sey; daß ein durch Wissenschaften und Lektüre kultivirtes Volk niemals die Verfassung beleidigen wird, die ihm behilflich war ein kultivirtes Volk zu werden. Denn gewiß, wenn in einem Staate ein ehemaliger oder gegenwärtiger, auch noch so geringer, Wohlstand es dem Volke erlaubt hat, einige Stunden der Notharbeit zu entziehen und dem Denken zu widmen, so wird das Volk hinführo zu allem Ungemach, ja selbst zum Hungerleiden, sich lieber bequemen, als zu einer verfassungsmäßigen Dummheit: und wo im Gegentheil diese lezte allzu sorgfältig geheget und gepfleget wird, da wird endlich auch das geringste öffentliche Ungemach

den Nationalinstinkt zur unbändigsten Selbsthilfe entflammen. Die unheilbare Disposition zum Denken und Fühlen ist einmal allen Menschen angeboren und diese an sich so gutartige Fähigkeiten können niemals schädlich oder gefährlich werden, als wenn sie, gleich zusammengepreßten elastischen Körpern, durch eine widernatürliche Beschränkung zu einer schnellen Explosion oder zu einer schiefen Richtung gezwungen werden.

Die Ankläger der Wissenschaften, Lektüre und Aufklärung wissen ferner nicht, daß das einzige Buch, welches alle Wissenschaften, Lektüre und Aufklärung als schädlich verdammt und aus der menschlichen Gesellschaft vertilgt wissen will, von eben demselben Verfasser herrühre, welcher, seinem Systeme getreu, auch die Gleichheit der Stände gepredigt und dadurch auf die unglücklichen Veränderungen in Frankreich den stärksten Einfluß gehabt hat, wie jezt alle Partheien dieses zerrütteten Staates einmüthig bekennen.

Man redet ja diesen schrecklichen Begebenheiten offenbar das Wort, wenn man sie von der Aufklärung, als ihrer Quelle herleitet; denn diese kann zu nichts, als was gut und wahr ist, hinführen. Nur eine an sich schlimme Sache pflegt mit Waffen der Dunkelheit vertheidigt zu werden. So ward z. B. beim hervortretenden Lichte unsrer heiligen Religion von den Götzenpriestern und ihren mächtigen Beschützern alle Lektüre verdammt, alle Bücher, deren man habhaft werden konnte, vertilgt und verbrannt und ein heiliger Schriftsteller (Arnobius adversus gentes lib. 3. p. 104.) drückt sich hierüber in folgenden sehr merkwürdigen Worten aus: *Intercipere Scripta & publicam velle submergere Lectionem, non est Deos defendere, sed veritatis testificationem timere!!!* —

Nein, gnädigster Herr, die Ruhe des Staates, die unerschütterliche Grundveste der Religion und die guten Sitten haben nie etwas von der Aufklärung zu besorgen; sie giebt vielmehr die einzig wirksamen Mittel an die Hand, die drohenden Gefahren abzuwenden und die Folgen einer andern fälschlich sogenannten Aufklärung zu verhüten.

4) Diese falsche Aufklärung hat mit den Wissenschaften nichts gemein und ist keinesweges eine Frucht des Bücherlesens; sie kann also auch durch nichts weniger, als eine Censurverordnung, gehemmet werden. Ihr wahrer Name ist: Sittenverderbnis und ihre Quelle: Luxus und Beispiel. Sie allein ist's, welche jene fürchterliche Volksaufstände hervorbrachte und hervorbringen mußte. Sie allein verdient alle Aufmerksamkeit der Obrigkeiten um ihren gefährlichen und unausbleiblichen Folgen entgegen zu gehen.

Es giebt kein Buch, welches den Richter lehrte sich zu tödenden Verzögerungen oder zu partheiischen Sentenzen vom mächtigen Unrecht erkaufen zu lassen und durch sein Beispiel die Anwälde der Gerechtigkeit in feile Verdreher derselben umzubilden. Es giebt kein Buch, das den Staatsbeamten in der Kunst unterwiese, sein Amt blos zu seinem Vortheil zu benützen, sich selbst für den Mittelpunkt des Staates anzusehen, die wohlmeinenden Gesinnungen seines Regenten außer Acht zu lassen und durch dieses Beispiel die Insubordination und Gesäzverachtung abwärts bis auf den gemeinen Mann zu verbreiten. Es giebt kein Buch, das vernunft- und gesäzwi-

widrige

drige Vexationen des Bürgers und Landmannes von Seiten untergeordneter Beamten rechtfertigte. Die Kunst, die Einkünfte eines Jahres in einigen Monaten durch Ueppigkeit, Luxus und jede Ausschweifung zu verschwenden und dann das Deficit durch Betrug und Ränke auf Kosten des Staats oder der Nebenbürger zu decken; die Kunst, Aemter zu erschleichen, wozu man keine Fähigkeit besitzet; in einer guten Pfründe durch Sittenlosigkeit den Stand zu entheiligen, der dem profanen Volke zum auferbaulichen Beispiel dienen soll; kurz, die unnennbaren und unzählbaren Künste, ein jedes Verbrechen, eine jede gemeinschädliche Handlung mit solcher Schlauheit, die die Straflosigkeit sichert, begehen, nachsehen oder veranlassen zu können, werden in keinem Buche gelehrt, und dennoch sind diese Künste überall im Gange. Sie sind's, welche ohne alle Beihilfe des Bücherschreibens auch den gemeinsten, ungebildeten Menschenverstand endlich in Gährung bringen und jene entsetzliche Folgen nach sich zihen müssen.

Daß eine allgemeine Sittenlosigkeit (sei sie auch mit äußerlicher Ortodoxie verbunden) auch nach und nach eine allgemeine Irreligiosität erzeuge, ist eine göttliche Wahrheit; denn von jeher sagte der Lasterhafte in seinem Herzen: es ist kein Gott.

Die Wissenschaften, Aufklärung, Schriftstellerei und die Bücher haben an diesem landverderblichen Greuel, an dieser einzigen Quelle aller Empörungen, nicht den geringsten Theil. Sie decken vielmehr das Dasein desselben auf, offenbaren die Gefahr, erwecken die Aufmerksamkeit der Obrigkeiten, und geben die Gegenmittel an die Hand. Ja; die Regenten haben keine aufrichtigere, wohlmeinendere Freunde, als die Bücher. Kein Wunder also, daß so vielen Menschen daran gelegen ist, sie zu verdrängen!!!

Wenn es unsittliche und irreligiöse Bücher giebt, so sind sie keineswegs die Ursache, sondern die Folge der bereits eingerissenen Unsittlichkeit und Religionsverachtung. Solche Werke der Finsterniß sind und waren aber niemals ein Gegenstand des Buchhandels; sie schleichen auf heimlichen Wegen in und durch alle Länder, sie finden eben wegen ihrer Seltenheit und wegen des allgemeinen Sittenverderbnisses mehr Neugierde und Theilnahme, und ihre Wirkung wird desto größer, je strenger die Maaßregeln sind, welche man anwendet um ihnen den Eingang zu wehren. Alle erdenkliche Zwangsmittel sind unzureichend, seitdem das Kommerz und die Bedürfnisse des Geistes und Leibes den Umgang zwischen Nationen eben so nothwendig gemacht haben, als zwischen einzelne Menschen. Die Menschen sind ja selbst lebendige Bücher und theilen sich die herrschenden Grundsätze und Meinungen unvermerkt, aber wirksamer und geschwinder mit, als es durch die toden Buchstaben geschehen kann. Dieses und das Selbstdenken, welches nach dem einmal gegebenen Anstoß, vermöge der Eigenschaft des menschlichen Geistes, auch unter der niedrigsten, des Lesens unkundigen Volksklasse rege geworden, und durch die kleinsten Uebungen sich immer mehr und mehr entwickelt, dieß sind die fruchtbarsten Quellen einer Aufklärung, die allerdings noch bedenklicher werden kann, als die Verbreitung jener Bücher.

Allein gegen Beide vermag eine Censurverordnung gar nichts, und wenn eine solche Verordnung noch vollends um der wenigen schädlichen Bücher willen auch die Verbreitung der guten Schriften erschweret und den Buchhandel unterdrückt, so beraubt sie den Staat der einzig wirk-

samen Mittel, welche er den Folgen jener falschen Aufklärung entgegen stellen kann; denn da aller Schaden, der sowohl durch Bücher, als durch lebendige Mittheilung gefährlicher Grundsätze und Meinungen im Staate angerichtet wird, nur allein durch Bücher wieder ersezt oder beseitigt werden kann, so bestehen auch jene Mittel lediglich in wahrer Aufklärung, in den Wissenschaften, einem ausgezeichneten Schutz der Schriftsteller und des Buchhandels.

5) Dieser Handel verdient von Euer Churfürstlichen Durchlaucht um so eher eines gnädigsten Augenmerkes gewürdigt zu werden, als er vielleicht vor allen andern Kommerzialzweigen der wichtigste ist. Hätten uns nicht die gegenwärtig in unserm Vaterlande herrschenden Gesinnungen in die traurige Nothwendigkeit versezt, die Unschädlichkeit der Wissenschaften und Aufklärung erst erweisen zu müssen, so würden wir, um die Wichtigkeit des Buchhandels im litterarischen Betrachte darzuthun, seinen Einfluß auf das Fortkommen der Wissenschaften und Gelehrsamkeit zeigen. Allein die Feinde dieser leztern wissen nur zu gut, daß die Wissenschaften und der Buchhandel sich wechselseitig ihre Existenz versichern und daß man diesen nicht angreifen kann, ohne jene zu erschüttern.

a) Doch dürfen wir uns kühn auf die höchsteigne Ueberzeugung und Denkungsart Eurer Churfürstlichen Durchlaucht beziehen, und hiezu berechtigen uns die prachtvollen Sammlungen und Denkmale der Künste, die in höchstdero Staaten mit dem Namen: Carl Theodor, ihres Stifters, der Unsterblichkeit entgegen prangen. Was wären diese kostbaren Werke und Anstalten wohl anders, als todte Schaugerippe, wenn ihnen die Wissenschaften und Lektüre nicht Geist, Theilnahme und Wirksamkeit verlihen! Der Aufwand, welcher für jene Kunstwerke in Absicht auf Volksbildung gemacht worden, beweiset hinlänglich, wie sehr Eure Churfürstliche Durchlaucht auch von dem Nutzen der Wissenschaften und folglich von der Wichtigkeit des Buchhandels überzeugt sind.

b) Aber auch einer weisen Staatspolicei muß dieser Handlungszweig, wenn ein freier Betrieb ihm seine gehörige Ausdehnung erlaubet, überaus wichtig sein; denn er ist das Barometer, welches alle Veränderungen in der Stimmung des Nationalsinnes, in der Denkart und Gemüthslage des Volkes am sichersten anzeigt. So wie man, dem Sprüchworte gemäß, den Karakter eines Menschen aus seinem Umgange errathen kann, so lassen sich die jedesmal herrschenden Gesinnungen eines Volkes sehr zuverläßig aus seiner Lieblingslektüre bestimmen. Hierüber giebt der Buchhandel die beste Auskunft, so wie er auch zu einem sehr wirksamen Mittel, um jene herrschende Volksgesinnungen zu lenken, zu bessern oder zweckmäßig zu ändern, benüzt werden könnte. Denn alle Gesäze erhalten ihre Kraft und Wirkung lediglich von den Sitten; die Sitten sind ein Werk des Beispiels oder der Lehre; Lehre und Beispiel aber können nur durch Publicität wirksam werden.

c) Noch mehr fällt die Wichtigkeit des Buchhandels in die Augen, wenn man ihn von der Finanz- und Kommerzialseite betrachtet. Sein Hauptbetrieb ist, daß er seine Waaren nicht, wie die großen und kleinen Krämer, vom Auslande herbeiholt und das Geld dafür zurückschickt, sondern daß er sie selbst hervorzubringen sucht. Sein Umsaz kann also größtentheils ein reiner Gewinnst

winnst

Gewinnst für den Staat, und zwar, bei zweckmäßiger Freiheit, überaus beträchtlich werden. Die Städte Leipzig und Göttingen gewinnen durch ihren Buchhandel mehr, als durch alle übrige Gewerbszweige, und die Reichsstadt Frankfurt, welche ehedem mit Leipzig wetteiferte, verdarb sich diese fruchtbare Finanzquelle durch Censuredikte, so daß nunmehro die meisten Gewölbe, welche in der dortigen Buchgasse ehemals mit Büchern angefüllt waren, nunmehro in Weinschenken u. d. g. verwandelt sind. Die städtische Wohlfahrt erlitt dadurch einen Verlust, der nie wieder ersezt werden kann; denn nichts ist leichter, als den Zug eines Handels zu verschlagen, und nichts schwerer, als ihn wieder in den vorigen Gang zu bringen.

Allhier in München allein ernährte der Buchhandel (so beschränkt er auch immer war) Vermittels der von ihm abhängenden Gewerbe der Buchdrucker, Buchbinder, Papiermacher ꝛc. an die 300. Personen, die nun durch die neue Censurverfassung in Unthätigkeit und unvermeidliche Armuth versezt werden. Inländische Schriftsteller, denen die Herabsetzung ihrer Beschäftigung eben so wenig, als eine verzögernde und überspannte Censur behagen kann, werden ihre Werke im Auslande verlegen lassen. Nicht die religiosen und profanen Alletagsauthoren, sondern gerade die besten Köpfe, deren Werke in der hellern Lesewelt den größten Absatz finden, werden diesen Weeg einschlagen. Welcher Verlust für den Staat und für uns? Ausländer zehren von unserm Tische und spotten unsres Hungers; statt des reinen Gewinnstes an Geld und beschäftigten Menschen gehen baare Summen aus dem Lande, welches für diesen physischen Schaden nicht den geringsten moralischen Nutzen aufzuweisen hat. Denn gesezt auch diese Werke erschienen ohne den Namen ihrer Verfasser, und würden bei uns zu lesen verboten, so werden sie doch ihr eigentliches Vaterland in die Länge nicht verläugnen und überall — außer bei uns Buchhändlern — zu finden sein.

Wie wenig es einem auswärtigen Schriftsteller einfallen kann, bei dieser Verfassung sein Werk, sei es auch noch so fromm und unschuldig, in Baiern drucken und verlegen zu lassen, braucht kaum bemerkt zu werden. Denn jeder Author glaubt, keine andre Richter und Censoren seiner Arbeit anerkennen zu dürfen, als solche Männer, die sich durch öffentliche Beweise ihrer Gelehrsamkeit, philosophischen Einsicht und ihres Geschmackes zu diesem Amte legitimirt haben.

So hat denn der Staat diese nicht unbeträchtliche Finanzquelle selbst vernichtet. Die Buchdruckerpressen, deren Produkte reiner Gewinnst sind, feyern gänzlich; die Papiermacher sind zum Absatz ihres hauptsächlichsten Fabrikats, des Druckpapiers, ins Ausland genöthigt, wo sie wegen der Fracht keine Konkurenz halten können, anstatt daß dieses Papier, als rohes Produkt betrachtet, wenn es weiter bearbeitet, nämlich gedruckt, verschickt worden wäre, grosse Summen ins Land bringen könnte.

Und wenn noch etwas vom Buchhandel übrig bleiben könnte, so würde er, statt aktiv zu sein, blos passiv, das ist: die innländischen Buchhändler würden bloße Commissionairs auswärtiger Verlagshandlungen werden. Aller Tauschhandel hörte auf, und wir müßten, wie andre Krämer, nur mit baarem Gelde saldiren. Aber auch diese armselige Bücherkrämerey könnte bei der neuen Censurverfassung nicht einmal bestehen.

Die

Die auswärtigen Handlungen, welche sich nach ihrer und nicht nach der baierischen Censurordnung richten, werden sich schwerlich der Gefahr aussetzen, etwan $\frac{7}{8}$ ihrer Verlags Artikel als Kontrebadne erklärt zu sehen, und sich bei dem kleinen Rest noch mit verzögernden Umständen schleppen zu lassen; sie werden uns also nichts mehr zuschicken, als was wir verschreiben; wir können, da aller Tausch aufhört, nichts verschreiben, als was bei uns bestellt wird; und bei uns wird nichts bestellt werden, da jeder Bücherfreund sich lieber geradehin an die so sehr nahen reichsstädtischen, freien Buchhandlungen wenden wird.

Der Durchhandel ist also auch unwiederbringlich aus Baiern verschlagen. Wir wohnen hier gleichsam in der Mitte zwischen den Reichs- und K. K. Erbstaaten; vermöge dieser vortheilhaften Lage könnte Baiern durch unsre Thätigkeit und Spekulation der Mittelpunkt des ganzen überaus beträchtlichen Buchhandels zwischen jenen Landen werden. Dieß war bisheran auch unsre Hauptnahrungsquelle, denn die baierische Lektüre an sich ist so unbedeutend, daß beiweitem kein eigenes Gewerb darauf bestehen kann. Aber nun, da durch den neuen Zensurzwang alle freie Spekulation, und alle Gemeinschaft mit auswärtigen Handlungen vernichtet ist, nun ist der Staat dieser Kommerzialvortheile und wir unsrer Nahrung völlig beraubt.

Für die angränzenden Länder und besonders die nahegelegenen Reichsstädte hätte nichts erwünschteres kommen können, als diese baierische Censuranstalt; sie ist der Beförderung ihres Wohlstandes so vortheilhaft, daß sie absichtlich dahin zu zwecken scheinet; denn die dortigen Buchhandlungen werden sich des Handels in und durch Baiern völlig bemächtigen und in unserm Untergange einen Zusatz ihres Glückes finden. Sie werden, da sie keine Pflicht zur Befolgung baierischer Verordnungen bindet, ein jedes Buch, es sei hier verboten oder nicht, auf die leichteste Art in Umlauf bringen, und vielleicht eben aus den verbotenen Büchern den größten Vortheil ziehen.

Aus diesen wenigen, aber wahrhaften Grundsätzen und datis erhellet die Wichtigkeit des Buchhandels in seiner vorigen Lage; welche außerordentliche Vortheile könnte erst der Staat aus diesem Handlungszweige schöpfen, wenn er ihn durch einen vorzüglichen Schutz und angemessene Freiheit unterstützen wollte? In vielen katholischen und protestantischen Staaten Teutschlands geschihet dieses mit einer besondern Theilnahme, und weit entfernt die geringste Spur von Unruhe oder gefährlichen Gesinnungen zu bemerken, empfinden vielmehr diese Staaten täglich mehr, daß wahre Aufklärung und der unbeschränkte Genuß erlaubter Nahrungsquellen die sichersten Stützen der innern Ruhe und Ordnung sind.

Wir können und dürfen vermöge des gerechtesten Zutrauens auf die höchste Einsicht und wohlwollende Gesinnungen **Eurer Churfürstlichen Durchlaucht** nicht glauben, daß das neuere über die Wissenschaften und den Buchhandel ergangene Vertilgungsurtheil nach einer nähern Prüfung dieser unterthänigsten Vorstellung ferner den höchsten Beifall erhalten werde, und leben in der Zuversicht, daß **Eure Churfürstliche Durchlaucht** unser Handlungsgewerb nicht nur von dem ihm geschwornen Untergang zu retten, sondern auch in Gemäßheit jener erst kürzlich für die hiesige Bürgerschaft erfolgten gnädigsten Verheißungen gegen alle weitere Beeinträchtigungen grosmüthigst zu schützen geruhen wollen. 6)

6) Wir bitten daher unterthänigst, daß die Erneuerung des Censurmandats vom 1ten August 1769 nicht in Vollzug gesezt, oder — welches gleiche Wirkung hat — daß auch das unterm 28sten November desselben Jahres erlassene Erläuterungsmandat ebenfalls erneuert werden möge. Denn als man schon damals die verderbliche Wirkung des ersten Censurmandats auf die Wissenschaften und den Buchhandel beherzigte, so schränkte man nach 4 Monaten dieses Mandat auf eine Bedingung ein, die bisheran noch nicht in Erfüllung gieng, welches also nichts anders, als eine mittelbare Aufhebung jenes, nunmehro erneuerten, Censurmandats genannt werden kann. Diese Conditio sine quâ non war ein Catalogus librorum prohibitorum, bis auf dessen Erscheinung alles in statu quo, wie vor dem berühmten Censurmandat, verbleiben soll, der aber seit 22. Jahren bis auf diese Stunde nicht erschienen ist.

Was zunächst den hiesigen Buchhandel sehr beeinträchtigt ist das Schulbüchermonopol des sogenannten goldnen Almosen; eine Stiftung, die ursprünglich nicht zu solchen Geschäften, am allerwenigsten aber zu einem unserm bürgerlichen Gewerbe schädlichen Alleinhandel bestimt war. Schul- und Erzihungsbücher sind noch die einzigen, welche in Baiern, wo die Lektüre unter allen teutschen Provinzen am unbedeutendsten ist, einigen Abgang finden; wenn nun dieser Artikel, der allein unserm Handel einen inländischen Betrieb verschaffen könnte, noch ferners, wie seit einigen Jahren, von dem Staate oder vielmehr von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht selbst unter der Firma des goldenen Almosens ausschlüßlich verlegt und verkauft wird; wenn dieses goldne Almosen seine unberechtigten Buchhändlergeschäfte täglich weiter ausdehnt, und sich sogar, welches wir zu erweisen im Stande sind, mit dem Nachdruck befaßt; so ist leicht zu erachten, daß wir unmächtige Bürger und Unterthanen es gegen eine solche Konkurrenz nicht aushalten können. Wir bitten also Eure Churfürstliche Durchlaucht unterthänigst, die erst kürzlich den hiesigen bürgerlichen Gewerben gethane großmüthigste Verheißung, sie gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, an uns in Erfüllung gehen zu lassen und das goldne Almosen in die Schranken seiner unsprünglichen Bestimmung zurückzuweisen.

Wenn wir endlich zur Erhaltung unsrer Handlung und der damit verbundenen Gewerbe keine andere Freiheit und Begünstigung zu erlangen wünschen, als die den Buchhändlern und Buchdruckern zu Mannheim, Heidelberg, Frankenthal, Düsseldorf ꝛc. von jeher ununterbrochen gewährt wird, so glauben wir die Gerechtigkeitsliebe Eurer Churfürstlichen Durchlaucht nur auf den eben so frappanten als unbegreiflichen Unterschied, der hierin zwischen uns und jenen glücklichen Unterthanen herrscht, aufmerksam zu machen, um der Gewährung unsres so billigen Wunsches voraus versichert zu sein. Dort werden sehr viele Bücher (keines religiosen Inhalts) öffentlich und unter dem Angesicht der Regierung angekündigt, gedruckt und verkauft, die hier einem einseitigen Verbote unterliegen; dort wacht eine weise Censur nur gegen wirklich gefährliche Schriften ohne den freien katholischen sowohl als protestantischen Buchhandel durch ihre Vorsorge im mindesten zu kränken; dort ist dieser Handel keinen peinlichen Vexationen ausgesezt, sondern sein Umtrieb ist ungehindert; dort ist die Lektüre frei und allgemein und doch weiß man nichts von den angeblichen schädlichen Folgen, unter deren Vorwand man die Lektüre in Baiern: wo keine Lektüre ist: mit dem Bannfluch belegt. Wir sind ja alle Unterthanen Eurer

Churfürstlichen Durchlaucht; haben alle gleiche Pflichten und Rechte, und so wie die baierische Nation gewis eben dieselben gültigen Ansprüche auf Geisteskultur und Aufklärung, das heißt, auf wahren Menschenwerth zu machen berechtigt ist, wie ihre Brüder am Rheine, so glauben auch wir, die hiesigen Buchhändler und damit verbundenen Gewerbe, gleichen Schutz und gleiche Freiheit mit den dortigen Gewerbsgenossen im Betrieb unsrer Handlung, in der Benützung unsrer Fähigkeiten und Kapitalien hoffen zu dürfen.

Dieser erstaunenswürdige Unterschied (den wir mit zahlreichen Faktis belegen können) da einem Theile gemeinschaftlicher Unterthanen anders und mehr zu lesen, zu wissen, zu denken vergönnt sein soll, als dem andern, würde für uns, wie für das ganze aufmerksame Teutschland, ein trauriges Räthsel bleiben, wenn wir nicht überzeugt wären, daß Eure Churfürstliche Durchlaucht überall mit gleicher Vatergüte das beste Ihres Volkes wollen, daß aber an einem Orte oft mehr Hindernisse dieser beglückenden Absicht im Wege stehen, als am andern; daß die Anzahl derjenigen, welche aus guten Haus- und Standesgründen gleichsam geborne Feinde des Lesens, des Wissens und Denkens sind, nicht überall gleich gros ist, und daß es ihnen nicht überall gleich gut gelingt, taugliche Projektanten, die selbst auf Kosten der Nationalehre wichtig werden wollen, zu finden.

Ungeachtet nun in den dortigen Landen kein Censurkollegium existirt, ohne daß deswegen der blühende Zustand der Unterthanen und die öffentliche Ruhe und Ordnung im mindesten zu Schaden kommen; so sind wir doch weit entfernt diese für die baierischen Landen allein gewidmete Anstalt, insofern sie das allgemeine und unser Bestes fördert, undankbar zu verkennen. Jedoch sei es uns in Rücksicht unsrer dabei so nahe interessirten Nahrung erlaubt folgendes in schuldiger Ehrfurcht zu bemerken.

7) Ein Censurkollegium, welches die Geistesvormundschaft über eine Million Menschen zu verwalten hat, ist dieser seiner Bestimmung nach der wichtigste aller Regierungszweige, und dennoch ist dieses Geschäft allhier, zwar würdigen, aber doch lauter solchen Staatsdienern übergeben, die es wegen ihren anderseitigen Amts- und Berufsgeschäften nur schlechterdings als eine Nebensache und gratis besorgen müssen.

Ein Censor hat das mühseligste Amt im Staate; er muß sein Leben einer immerwährenden, oft sehr unangenehmen Lekture widmen; er muß mit dem Geiste seiner Zeit, mit der ganzen Litterargeschichte, die täglich Zuwachs und Aenderungen erhält, mit dem Karakter der bedeutendsten Schriftsteller innig vertraut sein. Denn wollte er die neuern Werke erst dann kennen lernen, wenn der Buchhändler sie um die Verkaufslicenz andeutet; so läge schon darin allein eine auffallende Inkonsequenz, daß, so unbedeutend auch die Lekture in Baiern ist, dennoch bei einer Million Menschen in einer Woche mehr Bücher verlangt werden können, als 20 Censoren auch oberflächlich durchzublättern im Stande wären.

Aus diesem Wenigen ergeben sich schon die grellsten Widersprüche. Wir wollen dermalen nur einen einzigen darunter bemerken, daß es nämlich physisch unmöglich sei, die Existenz eines

eines Buchhandels mit der neuern Censurverfassung zu vereinbaren. Wenn also in Baiern noch ferner ein Buchhandel unter zweckmäßiger Censur bestehn solle, so bitten wir **Eure Churfürstliche Durchlaucht** unterthänigst sowohl das Censurkollegium mit eigends hiezu beruffenen, von allen andern Geschäften und Nahrungssorgen gänzlich befreiten, in der gesamten Litteratur wohlbewanderten Männern zu versehen, als auch die Geschäftverwaltung dieses Kollegiums auf folgende aus der Natur der Sache genommene Gränzen und Grundsätze gnädigst anzuweisen.

1mo. Die Obsorge des Censurkollegiums erstreckt sich nur auf alle Bücher, welche in den baierischen Landen gelesen oder nicht gelesen werden sollen. Insoweit dieses nun unsern Verkauf betrift (denn es werden 1000 Bücher gelesen, die wir nicht verkaufen) sind wir schuldig und gehalten, die Erlaubnis dazu von dem Censurkollegium zu erholen und seine Befehle gehorsamst zu achten.

2do. Da aber diesem Kollegium nicht auch zugleich die Sorge über das Geistesbedürfnis fremder Provinzen und Unterthanen aufgebürdet werden kann, so müssen zur Aufrechthaltung unsres wichtigsten Handlungsbetriebs alle Bücher, die wir verschrieben oder unverschrieben vom Auslande erhalten und wieder ins Ausland versenden, ohne Behelligung dieses Kollegiums, frei und ungehindert durchgehen.

3tio. Die Mannskripte betreffend, die wir zum Verlage erhalten, so lassen wir sie entweder zum inländischen Absatz oder zur Versendung ins Ausland drucken. Nun erheischt unser eigner Vortheil, daß wir die ersten vor dem Drucke der Censur vorlegen, damit wir nicht Gefahre laufen, den gedruckten Verlag durch ein Verbot zu verlieren. Die leztern aber kommen blos als ein Fabrikat zu betrachten, welches die Druckpressen, Papiermühlen und viele Menschen beschäftigt, und dem Staate baaren Gewinst verschaft. Es ist eine Transitowaare, die keiner inländischen Censur unterworfen sein kann.

4to. Bücher, welche in den rheinischen und niederländischen kurpfälzischen Staaten freien Kurs haben, können schon eben deswegen in Baiern nicht als Censurmäßig angesehen werden, und wiewohl

5to. Ausländische Censurgrundsätze der inländischen Verfassung nicht die mindeste Maaß geben können, so wären doch solche Bücher, welche in den umliegenden Erz- und Bischöflichen dann andern katholischen Landen mit obrigkeitlicher Gutheißung gelesen werden, um so weniger in Baiern mit Verbot zu belegen, als dieses Verbot, außer unserm Schaden und einem beträchtlichen Geldausfluß, nichts fruchten kann. Der größte Theil des Volkes liest aus bloßer Neugierde, die durch das Verbot nur mehr gereizt wird. So wird z. B. das 2. Stunde von hier entlegene Freisingische Dorf Vehring fast alltäglich von baierischen Unterthanen blos in der Absicht besucht, um die im Lande verbotenen Zeitungen lesen zu können. Der Inhalt wird von Munde zu Munde durch lebendige Mittheilung, welche weit wirksamer ist, als die Lektüre, fortgepflanzt, und das Verbot dient zu nichts, als fremden Unterthanen eine gute Losung zu verschaffen. Dieß

wahre

wahre Factum stellt im Kleinen ein Bild dar, wie es im Großen mit dem Bücherverbot beschaffen ist. Kein Mensch hält sich im Gewissen dadurch verpflichtet, weil ein jeder den Inhalt eines profanen Werkes eben so leicht, als die heilsamen Lehren eines Geistlichen verlachen zu können glaubt. Es kömmt also bei einem Jeden lediglich darauf an, wie er das verbotene Buch bekommen kann, und dieses, so wie überhaupt das freie und allgemeine Gedankenkommerz, dürfte sich für Baiern allein schwerlich hemmen lassen, solange es nicht durch eine übernatürliche Kraft aus seinem Zusammenhang mit dem festen Lande losgerissen und in eine unzugängliche insularische Lage versezt werden kann.

6to. Wenn wie nun keine andere, als von der Censur erlaubte Bücher im Lande verkaufen wollen und dürfen, so ist es billig und zweckmäßig, daß auch keine sogenannte Kraxenträger (Leute, die im ganzen Lande mit Büchern hausiren gehen) geduldet werden, es sei dann, daß sie sich legitimiren können von einem inländischen Buchhändler ihre Waare erhalten zu haben.

7mo. Ueberhaupt dürfte eine churfürstliche Censurstelle ihr Hauptaugenmerk am nützlichsten dahin wenden, daß, (anstatt den inländischen Buchhandel zu verderben) der Verschleiß auswärtiger Buchhandlungen in die baierischen Lande genauer beobachtet und beschränkt werde. Das kann nur bei einer angemessenen Freiheit des einheimischen Buchhandels geschehen; denn hierdurch wird die Uebersicht vereinfacht, indem sich alsdann der Bücherumtrieb mehr auf unsere rechtliche Handlungen koncentrirt. Diese stehen ja immer unter der nähern Wahrnehmung des Gesätzes und unser Vortheil so wie unsre Sicherheit erheischen von uns, daß wie uns wissentlich nie gegen dasselbe verfehlen. Ausländische Buchhandlungen wagen hingegen nicht das geringste, wenn sie durch den Absatz ihrer Bücher in Baiern den möglichsten Vortheil ziehen, wozu die schärfsten Verbote ihnen gerade am behilflichsten sind. Wir wiederholen es, daß unser ganzer inländischer Bücherverschleiß nicht 1/3 von demjenigen ausmacht, was ohne unser Zuthun und Wissen ins Land gebracht wird und wir könnten hier, wenn es nicht ohnehin notorisch wäre, sehr viele für Baiern sehr beleidigende und sonst schädliche Broschüren nennen, die fast von jederman gelesen werden, ungeachtet niemals ein einziges Exemplar davon in unsre Handlungen gekommen ist. Nebst der oben unterthänigst vorgeschlagenen unumgänglichen Verfügung in Betref der Kraxenträger, wäre es daher zweckmäßig, wenn alle ankommende Bucherpakete, nach dem neuen Censurregulativ behandelt würden, nur diejenigen allein ausgenommen, welche an eine inländische Buchhandlung addressirt sind. Die Gründe und Billigkeit dieser Ausnahme sind einleuchtend und machen den Hauptinhalt dieser unterthänigsten Vorstellung und Bitte aus.

8vo. Ein Buchhändler kann nur wegen dem Inhalt solcher Werke, die er selbst für den inländischen Verkauf verlegt, als verantwortlich angesehen werden. Alle übrigen betrachtet er als Waare, deren innern Gehalt er nicht kennen kann und worüber er von der aufgestellten Behörde Belehrung erwartet.

9no. Wenn der Author eines Buches im Lande angesessen oder bedienstet ist, so dürfte er wohl ohne vorherige Censur sein Werk drucken lassen, weil er selbst alle Pflichten eines Censor's und in dem von ihm gewählten Fache auch die Fähigkeiten desselben hat.

10mo.

10mo. Erheischt es die Billigkeit und die Natur der Sache, daß alle Censurgeschäfte und Expeditionen unentgeldlich und nicht, wie bisheran, gegen theure Taxen besorgt werden. Es ist ja keine erbetene, sondern vom Staate freiwillig angeordnete Verwaltung. Vermöge unsres titulo oneroso erhaltenen Bürger- und Gewerbsrechts sind wir zum Handel mit Büchern, als einer gangbaren Waare, in der Regel und de jure befugt. Findet es der Staat nothwendig, dieses unser Befugnis einzuschränken, so müssen wir als gehorsame Unterthanen uns diese Einschränkung gefallen lassen; aber sie noch obendrein zu bezahlen wäre allzu hart. Ueberall und von jeher wurde die Censur gratis verwaltet; ja damals sogar, als sie noch ausschlüßlich dem heiligen Stuhle zu Rom oblag und von selbem den Erz- und Bischöfen in Teutschland übertragen wurde, war auch der Befehl hinzugefügt, daß die Censur ganz unentgeldlich verwaltet werden solle, wie aus einer Censurbulle Alexanders VI. (1501) an die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Magdeburg erhellet, wo es wörtlich heißt: — ne de cætero hujusmodi libros, tractatus aut scripturas imprimere aut imprimi facere præsumant, nisi consultis prius super hoc *Archiepiscopis*, vel *Vicariis* aut *officialibus* præfatis, ac eorum speciali & expressa Licentia Gratis concedenda. &c. &c.

11mo. Daß wir endlich auch gehalten sein sollen von jedem Verlagsbuch sechs Exemplarien an das churfürstliche Censurkollegium ohne Bezahlung abzureichen, ist eben so neu als nachtheilig für unsern ohnehin sehr geringen Handlungsgewinn. Die Abgabe von zwei Exemplarien wurde sonst und wird anderwärts noch als eine angemessene Erkenntlichkeit für die unerbetene Mühewaltung der Censurbehörden betrachtet, und wir bitten um so eher unterthänigst, daß es hinführo dabei belassen werde, als die Censurlicenz und ihre ganze Theilnahme an unserm Gewerb uns nimmermehr den geringsten Vortheil gewähren kann.

Wenn die Censur auf die obigen simpeln und wahrhaften Grundsätze bestimt wird, so erreicht sie, ohne die Wissenschaften und den Buchhandel zu unterdrücken, die ganze Absicht ihres Daseins, nämlich den Verkauf und den öffentlichen Kurs schädlicher Schriften im Inlande zu verhüten. Eine Absicht, die ganz gewis den landesväterlichen Gesinnungen Eurer Churfürstliche Durchlaucht ein vollkommenes Genüge leistet, da Höchstdieselbe durch eine Censuranstalt weder der getreuen baierischen Nation eine anständige Aufklärung und nöthige Geisteskonkurrenz mit andern benachbarten Unterthanen vorenthalten, noch den Fortgang der Wissenschaften und unsern für den Staat so wichtigen Buchhandel unterdrückt wissen wollen.

Wir bitten also Eure Churfürstliche Durchlaucht mit dem ganzen kindlichen Vertrauen guter Unterthanen gegen den Besten der Fürsten, die in dieser unterthänigsten Vorstellung enthaltenen wahren Facta und Beweggründe einer theilnehmenden Beherzigung gnädigst zu würdigen, die eigennützigen Feinde der Wissenschaften und wahren Aufklärung ferner nicht zu hören, den Buchhandel durch Beschützung der Wissenschaften, durch Befreiung desselben von unnützen Censurvexationen, und von einem schädlichen Monopel, dann durch dessen völlige Gleichhaltung in allen Höchstdero Staaten zu erhalten und empor zu heben, und endlich die Censur auf die oben erörterten wahren Principien festzusetzen. Für welche höchste Gnade und Gerechtigkeit nicht wir allein, sondern alle unsre Mitbürger, und selbst ganz Teutschland, dem der Geistesdruck eines Brudervolkes zu Herzen geht, den wärmsten Dank und Seegen der spätesten Nachwelt überliefern werden.

Unser sehnlichster Wunsch, daß Eure Churfürstliche Durchlaucht geruhen wollen, diese unterthänigste Bittschrift der Höchsteignen Durchlesung zu würdigen, ein Wunsch, auf welchen sich gemäß unsrer Ueberzeugung von Höchstdero erhabner Einsicht und landesväterlichem Wohlwollen unsre ganze und einzige Hofnung gründet, hat uns bewogen, den unserm Gewerbe eigenthümlichen Mechanismus der Presse einer eben so mechanischen Abschrift vorzuzihen. Weit entfernt an eine Verbreitung dieser unterthänigsten Vorstellung zu denken, legen wir sie einzig zu den Füßen Eurer Churfürstlichen Durchlaucht nieder, erwarten ehrerbietigst die landesväterliche Entscheidung zu unsrer Rettung und Hilfe, und werden dann erst unsern und der Wissenschaften ewigen Dank der Welt verkünden.

Die wir in tiefster Ehrfurcht harren

Eurer Churfürstlichen Durchlaucht

München am Dezember
1791.

unterthänigst — treu
gehorsamste



